

4. Förderrichtlinie „Aus-, Fort- und Weiterbildung“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung

2. Zuwendungsempfänger

sind die LSV und KSB/SSB

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind folgende Bildungsveranstaltungen:

Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von Übungsleitern, Fachübungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern sowie weiteren Funktionsträgern im organisierten Sport.

Wochenabendveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) müssen mindestens 4 Unterrichtseinheiten (UE) beinhalten (1 UE = 45 min).

Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) müssen mindestens 6 UE beinhalten.

Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtung/en) müssen mindestens 15 UE beinhalten.

Es müssen mindestens 10 Personen an der Bildungsveranstaltung teilnehmen (ausschließlich Lehrgangsführer und Referenten). Über begründete Ausnahmen (Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl) entscheidet das Bildungswerk e. V. des LSB (BW) nach Zustimmung des für Sport zuständigen Ministeriums. Der Antragsteller hat dementsprechend zusätzlich einen schriftlichen Antrag auf Ausnahmegenehmigung mit eingehender Begründung beim BW einzureichen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Bei Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 26,00 EUR je Übernachtung und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangsführer und Referenten).

Bei Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 13,00 EUR je Tag und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangsführer und Referenten).

Bei Wochenabendveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 8,00 EUR je Wochenabend und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangsführer und Referenten).

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch die LSV bzw. KSB/SSB an das BW bis spätestens 15.12. des lfd. Jahres als Gesamtantrag für alle geplanten Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie "Aus-, Fort- und Weiterbildung" des jeweils nächsten Kalenderjahres auf dem Formblatt „Gesamtantrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Aus-, Fort- und Weiterbildung“.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung werden gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Das Formblatt „Verwendungsnachweis für Aus-, Fort- und Weiterbildung“ einschließlich Lehrgangsprogramm sind spätestens bis 4 Wochen nach Ende der jeweiligen Einzelmaßnahme dem BW vorzulegen.